



Eisenbahn- und Modellbahnbörsen
in der
SVG Eisenbahn-Erlebniswelt
Horb am Neckar

Aussteller-Information

Stand:
April 2016

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

1. Veranstaltungsort

„Volksbank-Foyer“ und Fahrzeughalle in der SVG Eisenbahn-Erlebniswelt Horb am Neckar, Isenburger Straße 16/2, Museumshalle, 72160 Horb am Neckar. Das Foyer und die Fahrzeughalle sind NICHT beheizt.

2. Veranstalter

Schienenverkehrsgesellschaft mbH (SVG) und Freunde zur Erhaltung historischer Schienenfahrzeuge e.V. (FzS), Marienbader Straße 48, 70372 Stuttgart

3. Ansprechpartner

Herr Marc Baumgartner, Geschäftsführer
E-Mail: m.baumgartner@svgmbh.com
Telefon: 0711-8878140 – Mobil: 0160 9035257

4. Börsen-Termine

Die Eisenbahn- und Modellbahnbörsen in der SVG Eisenbahn-Erlebniswelt finden in der Regel an einem Samstag im April und an einem Samstag im September statt. Der genaue Termin wird immer unter www.eisenbahn-erlebniswelt.de >> Termine bekannt gegeben.

5. Öffnungszeiten

Die Börse ist für Besucher in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet, das Museum hat an diesem Tag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

6. Auf- und Abbau

Der Aufbau kann am Veranstaltungstag ab 7.30 Uhr stattfinden.

Der Abbau beginnt um 16.00 Uhr. Ein vorheriger Abbau vor 16.00 Uhr ist nicht zugelassen. **Bei Standabbau vor dem Veranstaltungsende ohne Genehmigung des Veranstalters werden 50,- € in Rechnung gestellt.**

Während des Auf- und Abbaus kann die Personalzufahrt zum Be- und Entladen genutzt werden. Zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr darf in diesem Bereich nicht geparkt werden. Bitte parken Sie auf den speziellen Ausstellerparkplätzen im Bereich P 2.

7. Teilnahme an der Börse / Stornierung / Absprachen

Die Reservierung eines Standplatzes im „Volksbank-Foyer“ und der Fahrzeughalle kann ausschließlich über das Online-Formular im Internet erfolgen. Mit Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine vorläufige Eingangs- und Anmeldebestätigung. Den eigentlichen Standplan der Börse erhalten Sie ca. 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin.

Absagen des Teilnehmers zur Börse müssen in Textform (per E-Mail, Telefax oder Brief) erfolgen. Der Nachweis des Zugangs beim Veranstalter obliegt dem Teilnehmer. Es gilt die folgende Stornostaffel bezüglich der vom Teilnehmer zu tragenden Stornokosten:

Absage bis 21 Tage vor der Veranstaltung:	kostenlos
Absage bis 14 Tage vor der Veranstaltung:	50 % des gebuchten Standes
Absage bis 7 Tage vor der Veranstaltung:	75 % des gebuchten Standes
Absage bis 4 Tage vor der Veranstaltung:	100 % des gebuchten Standes
Nichterscheinen bei der Veranstaltung:	150 % des gebuchten Standes

Getroffene Absprachen sind für den Veranstalter nur dann verbindlich, wenn diese von ihm schriftlich bestätigt werden. Wünsche an den Standplatz werden soweit als möglich berücksichtigt, ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

Die Vergabe der Standflächen erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung. Zuerst wird das Foyer gefüllt, dann folgt die Fahrzeughalle.

Reservierte Tische werden bis 30 Minuten nach Veranstaltungsbeginn freigehalten. Danach behalten wir uns vor, die Tische anderweitig zu vergeben.

8. SEPA-Lastschriftmandat

Mit dem Absenden der Reservierung für einen Standplatz (Bestellung/Anmeldung) erkennt der Besteller diese Aussteller-Information an und ermächtigt die Schienenverkehrsgesellschaft mbH, EINMALIG EINE ZAHLUNG von seinem Konto mittels Lastschrift in Höhe des tatsächlich zu zahlenden Rechnungsbetrages einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, DIE von der Schienenverkehrsgesellschaft mbH auf sein Konto GEZOGENE LASTSCHRIFT einzulösen.

Das Absenden der Bestellung/Anmeldung und die Anerkennung der Aussteller-Information gelten als Unterschrift des Bestellers für die Erteilung der Einmallaschrift an die SVG.

Hinweis: Der Besteller bzw. Erteiler des SEPA-Lastschriftmandates kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die SVG bucht den fälligen Rechnungsbetrag unter der Gläubiger-Identifikationsnummer: DE46ZZZ00001216200 vom angegebenen Konto des Bestellers ab.

Die Mandats-Referenz wird dem Besteller zusammen mit der elektronischen Bestellbestätigung per E-Mail an die E-Mail Adresse, die während der Bestellung vom Besteller angegeben wurde, mitgeteilt und im Rahmen der Lastschrift auch neben der Gläubiger-Identifikationsnummer auf dem Kontoauszug übermittelt.

9. Warenangebot

Angebote können neue und gebrauchte Eisenbahn- und Modellbahn-Artikel sowie Spielzeug, Bücher und sonstige gleichartige Artikel. Artikel für die ein gesetzliches Handelsverbot besteht, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.

10. Entsorgung von Wertstoffen und Müll

Jeder Aussteller muss seinen Müll (Papier, Kartons etc.) beim Standabbau selbst mitnehmen und seinen Platz sauber verlassen. **Bei Nichtbeachten wird eine Gebühr von 50,-- € für die Müllentsorgung und Reinigung in Rechnung gestellt.**

11. Haftung

Der Aussteller haftet für jeden Schaden, der durch seinen Betrieb entsteht. Wenn eigene Tische, Stühle etc. mitgebracht werden, hat der Aussteller besonders darauf zu achten, dass diese Gegenstände im „Volksbank-Foyer“ den Fußboden aus Fliesen nicht beschädigen.

Der Veranstalter haftet weder für Feuer-, Einbruch- und Diebstahlschäden gegenüber den Ausstellern, noch für Schäden Dritter durch Aussteller.

12. Preisliste

Ausstellungs- und Standflächen

Gewerbliche Anbieter	Preis brutto €
Eigener Stand/Tisch, pro angefangener 1 M. Länge (max. 1,4 M. tief) ohne Gestellung Tisch/Bierbank durch SVG	10,--
Pro Tisch/Bierbank (ca. 2,20 Meter lang x ca. 0,50 Meter tief) mit Gestellung Tisch/Bierbank und Stuhl durch SVG	25,--

Private Anbieter	Preis brutto €
Eigener Stand/Tisch, pro angefangener 1 M. Länge (max. 1,4 M. tief) ohne Gestellung Tisch/Bierbank durch SVG	8,--
Pro Tisch/Bierbank (ca. 2,20 Meter lang x ca. 0,50 Meter tief) mit Gestellung Tisch/Bierbank und Stuhl durch SVG	20,--

Wenn Sie mehr als 6 Meter Standfläche oder mehr als 3 Tische bestellen, gelten Sie als gewerblicher Teilnehmer (es werden dann für alle bestellten Flächen bzw. Tische die gewerblichen Preise berechnet!).

Stromanschluss und Verbrauch von Strom

Stromanschluss (230 Volt) einschl. Entnahme von Strom	10,-- €
---	---------

Zusätzliche Steckdosen und Verlängerungskabel hat der Aussteller selbst mitzubringen. Die maximal zulässigen Werte für die Durchleitung von Strom sind zu beachten. Die Weitergabe von Strom an andere Aussteller bzw. Dritte ist nicht zulässig.

Hinweis: Die Entnahme von Strom, ohne dass dieser vorher bestellt wurde, stellt den Straftatbestand eines Diebstahls dar. Wird unberechtigt Strom entnommen, berechnen wir hierfür pauschal 75,-- €.

13. Abrechnung

Die Abrechnung der Standmiete sowie evt. genutzter Tische und des Stromanschlusses erfolgt durch Lastschrift vom Konto des Anmelders (siehe Punkt 8. SEPA-Lastschriftmandat)

14. Eintrittspreise

Börse und Besuch der SVG Eisenbahn-Erlebnisswelt zusammen:

Preise gemäß offizieller Eintrittskarten-Preisliste, siehe www.eisenbahn-erlebnisswelt.de

15. Standplan

Der Standplan wird ca. 7 Tage vor dem Börsentermin per E-Mail verschickt.

16. Gastronomie

An den Börsenterminen hat das Bistro „La Ferrovia“, welches direkt neben dem „Volksbank-Foyer“ liegt, geöffnet.

17. Ausstellerausweis

Sie erhalten als Aussteller zwei Aussteller-Teilnehmerkarten. Mit dieser Aussteller-Teilnehmerkarte haben Sie an diesem Tag freien Eintritt in das Museum.

Generelles Rauchverbot und Freihalten von Notausgängen und Sicherheitseinrichtungen

Bitte beachten Sie: Die gesamte Museumshalle, einschl. Bistro, Foyer, Toiletten und Fahrzeughalle ist mit Rauchmeldern ausgestattet, die auf die örtliche Feuerwehr aufgeschaltet sind. Daher gilt ein **generelles Rauchverbot**. Zuwiderhandlungen gegen dieses behördlich erlassene Rauchverbot werden mit einem Ordnungsgeld belegt.

Die Kosten von Fehlalarmen gehen zu Lasten des Verursachers (Feuerwehreinsatz ca. 2.000,-- € sowie Ausfallkosten des Veranstalters ca. 5.000,-- €).

Die Besuchergänge dürfen weder durch Kartonagen, Kisten oder sonstigen Verkaufshilfen am Boden, noch durch zusätzliche Tischaufbauten zur Verbreiterung der Verkaufsfläche eingeengt werden. Die gekennzeichneten Notausgänge sowie die Feuerlöscheinrichtungen der Veranstaltungshalle dürfen nicht blockiert oder zugestellt werden.

Verbreiterungen der Ausstellfläche durch zusätzliche Platten oder mitgebrachte Tische im Ausstellergang sind nur dann zulässig, wenn ausreichend Platz vorhanden ist und andere Aussteller nicht behindert werden.